

dies nicht das erste Mal, daß ein mittelalterlicher Biograph nicht streng nach der Chronologie erzählt. Außerdem ergäbe sich gerade bei der Umstellung des Abschnittes eine stilistische Härte. Auf die Erzählung der Verhaftung Pauls in Rimini¹⁶⁾ würde dann ohne Überleitung der Satz¹⁷⁾ folgen: *Pro vero amputandis tantis intolerabilibus flagitii reatibus missi sunt ipsi Campanini Constantinopolim in exilium*. So wie er jetzt im Liber pontificalis steht, schließt sich der Satz ohne Bruch an die Untersuchung der Verbrechen dieser Campanini in Rom durch den Stadtpräfekten an. Dieser Zusammenhang wird durch die vorgeschlagene Umstellung zerrissen; das rückbezügliche Element in den Worten *tantis* und *ipsi* fände dann keinen Anknüpfungspunkt mehr. Diese Umstellung ist daher undurchführbar.

Dasselbe gilt von dem Versuch, hinter dem Bericht von der Weihe des Papstes¹⁸⁾ sofort den Abschnitt über die Flucht der Gemahlin und der Kinder Karlmanns zu Desiderius und die sich daraus ergebenden Weiterungen anzuknüpfen. Auch hier würde ein sprachlicher Zusammenhang durchbrochen. Denn an den Satz ... *suscepit consecrationem* schließt sich der jetzige Text *Itaque in ipso exordio consecrationis eius* fugenlos an; auch das *itaque* führt hier zum Kommenden und das *ipso* weist auf den Konsekrationsbericht zurück. Andererseits würde bei der Herausnahme des Passus über Karlmanns Söhne aus dem Zusammenhang, in dem er jetzt steht¹⁹⁾, eine Lücke entstehen. Denn es wäre zunächst die Rede²⁰⁾ von einem Ersuchen des Desiderius an Hadrian um eine persönliche Unterredung, dem jetzt ein Hinweis auf die Ablehnung des Papstes folgt, dem aber nach Mohr gleich die Äußerung des Paul Afiarta folgen müßte, der damals am Langobardenhof weilte, daß er den Papst falls nötig mit einem Strick am Fuß zum König bringen würde²¹⁾. Die Schärfe dieser Formulierung wäre völlig unverständlich, wenn man den Passus mit der Ablehnung des Papstes vorher herausnehmen würde. Wieder besteht also kein ausreichender Grund für, sondern bestehen formale Gründe gegen Mohrs Umstellungsvorschlag. Schließlich spricht auch sachlich manches dafür, daß der Liber pontificalis recht hat, wenn er die erste, gleich nach der Weihe zum Papst gelangte langobardische Gesandtschaft einen allgemein gehaltenen Bündnisvorschlag überbringen läßt und erst in einem späteren Zusammenhang von der Forderung einer mündlichen Unterredung spricht, bei der Desiderius die Weihe der Söhne Karlmanns erreichen wollte. Denn es ist durchaus wahrscheinlich, daß der König nicht gleich mit einer so weitgehenden Forderung auftrat, sondern durch allgemeinere Verhandlungen erst einmal das Terrain sondieren wollte, und daß er einen so hochpolitischen Gegenstand der persönlichen Unterredung vorbehielt. Andererseits weiß man ja gar nicht sicher, ob Desiderius bereits im Februar 772 entschlossen war, den Konflikt mit Karl durch Unterstützung der Thronansprüche der Erben Karlmanns auf die Spitze zu treiben. Es gibt zu viele Möglichkeiten, im Text der Vita einen „logischen“ Zusammenhang zu erkennen, als daß es erlaubt sein könnte, diesen Text nun neu zusammenzusetzen. Mohr fordert die Umstellung des Textes, um mit ihr — und praktisch mit ihr allein — die These zu begründen, daß Hadrian bereit war, die Söhne Karlmanns zu salben, falls Desiderius mit den

¹⁶⁾ Ebd. 489 Z. 3—11.

¹⁷⁾ Ebd. 490 Z. 14 f.

¹⁸⁾ Ebd. 487 Z. 3.

¹⁹⁾ Ebd. 488 Z. 19—27.

²⁰⁾ Ebd. 488 Z. 18 f.

²¹⁾ Ebd. 489 Z. 1—3.